



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bromskirchen

Öffentliche Auslegung der I. Nachtragshaushaltssatzung und des I. Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Bromskirchen für das Haushaltsjahr 2022

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) hat die Gemeindevertretung am 17.11.2022 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	EURO	EURO	gegenüber bisher EURO	auf nunmehr festgesetzt EURO
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	518.020	0	5.912.134	6.430.154
die Aufwendungen	466.925	0	5.824.083	6.291.008
Überschuss	51.095		88.051	139.146
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag			0	0
Überschuss insgesamt	51.095		88.051	139.146
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	51.095		583.377	634.472

aus Investitionstätigkeit

die Einzahlungen	0	0	539.370	539.370
die Auszahlungen	500	25.000	1.510.305	1.485.805
der Saldo	500	25.000	- 970.935	- 946.435

aus Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen	292.000	0	0	292.000
die Auszahlungen	292.000	0	441.703	733.703
der Saldo	0	0	- 441.703	- 441.703

Zahlungsmittelfehlbedarf/-überschuss - 829.261 - 753.666

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Unverändert.

Bromskirchen, 18.11.2022

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE BROMSKIRCHEN

Ottmar Vöpel
Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung

Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan wird hiermit gem. § 97 Abs. 5 HGO öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 05. bis 13. Dezember 2022 während der Dienststunden der Verwaltung im Gebäude der Gemeindeverwaltung Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bromskirchen, den 28.11.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen

Ottmar Vöpel
Bürgermeister